

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 1 (1926)
Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Details der interessanten Diskussion des Kongresses über die Wohnungs- und spez. Hypothekarfragen sei auf den gedruckten «Bericht über den Mittelstands-Kongress vom 2., 3. und 4. September 1925» verwiesen. Er kann zum Preise von Fr. 10.— beim Sekretariat der Internationalen Mittelstands-Union, Bürgerhaus, Neugasse, Bern, bezogen werden.

Red. Um etwaigen Vorwürfen über bevorzugte oder einseitige Behandlung unserer Veröffentlichungen über Klein- oder Mehrfamilienhäuser zu begegnen, teilen wir den Herren Architekten, Baugenossenschaften etc. unseres verehrten Leserkreises mit, dass wir auch bereit sind, ähnliche, uns eingesandte Behandlungen zu veröffentlichen. Selbstverständlich müssen wir uns aber in bezug auf Auswahl und Zeitpunkt der Veröffentlichung freie Hand vorbehalten.

Bücher und Zeitschriften. - Bibliographie.

Jahrbuch für Wohnungs-, Siedlungs- und Bauwesen, Band II, Jahrgang 1924/1925. Herausgegeben von Stadtbaudirektor Dr. ing. Albert Gut (München) in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium und der Vereinigung deutscher Wohnungssämter. Verlag Otto Stollberg u. Co., Berlin.

Die Publikation enthält in ihrem ersten Teil einen zusammenfassenden Ueberblick über die behördlichen Massnahmen auf dem Gebiete des Wohnungs-, Siedlungs- und Bauwesens im letzten Jahrzehnt. Der zweite Teil gibt eine Darstellung der Organisation des Bauwesens in Deutschland (Bauplanung, Baufinanzierung, Bauausführung, Bauindustrie und Nebengewerbe, sozialpolitische Organisation), ferner interessante Winke zum Kleinhausbau und Mitteilungen über die Aufwertungsfrage. Sodann folgt eine Uebersicht über die gesetzlichen und Verordnungsvorschriften des Reiches und der Länder und schliesslich die Publikationen der wichtigsten Erlässe im Wortlaut. Hier findet sich ein grosses Material, das für jeden, der sich mit der Wohnungsfrage befasst, von aktuellem Interesse ist.

Schriften des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Leser auf einige Schriften, die vom obengenannten Verband herausgegeben, noch heute durch ihren inneren Wert ernste Beachtung verlangen. Behandeln sie doch Fragen, die durchaus zeitgemäss sind.

«Die Bekämpfung der Wohnungsnot» ist der Titel einer dieser Schriften. Ihr Inhalt ist ein Gutachten, das von Herrn Dr. Manuel Saitzew, Privatdozent für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Zürich, im Auftrage des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues erstattet wurde. Es handelt sich hier um eine sehr gediegene Arbeit, die, ob gleich nach den Methoden strengster Wissenschaftlichkeit aufgebaut, auch der Praxis in jeder Beziehung gerecht wird. Sie umschreibt das Problem deutlich und gibt gleichzeitig die Mittel und Wege zu seiner Lösung an. Wir machen besonders die Behörden aufmerksam auf diese Schrift. Sie wird ihnen in vielen Punkten, die sie besonders angehen, Belehrung und Anregung geben.

Was die Stadt Zürich auf dem Gebiete des kommunalen Wohnungsbaus in dem Zeitabschnitt von 1910—1920 geleistet hat, schildert der frühere Adjunkt des Stadtbaumeisters von Zürich, Architekt H. Eberlé in einer reich illustrierten Broschüre. Klare Uebersichtlichkeit und Beschränkung auf das

Wesentliche, zeichnen sie ebenso aus, wie plastisches Herausarbeiten des Herstellungsprozesses der einzelnen Wohnkolonien. Die Schrift ist fesselnd und lehrreich, sowohl für den Bauherrn, wie für den Baumeister. Bauplan und Baukosten sind bei der Beschreibung einer jeden Kolonie ebenso berücksichtigt wie die Rendite. Die Schrift besitzt schon deshalb einen praktischen Wert, abgesehen davon, dass sie einen guten Ueberblick über eine abgeschlossene kommunale Bauperiode gibt.

Wärmetechnische und wärmewirtschaftliche Grundzüge im Kleinwohnungsbau von Hein. Lier, früher städtischer Heizungsingenieur in Zürich, ist der Titel der dritten Schrift. — Wie der Titel sagt, berücksichtigt sie die Kleinwohnung. Es ist durchaus angebracht, dass die Fortschritte, die auf dem Gebiete der Wärmetechnik erzielt wurden, unter dem Gesichtspunkt der Kleinwohnung von sachverständiger Seite behandelt wurden. Die vorliegende Schrift erfüllt darum einen praktischen Zweck. Sie gibt Fachleuten und Laien wertvolle Anregungen.

Diese Schriften sind zu ermässigten Preisen bei der Administration dieser Zeitschrift Talstrasse 60, Zürich, zu beziehen. Preise: Die Bekämpfung der Wohnungsnot 3 Fr., Der kommunale Wohnungsbau der Stadt Zürich 1 Fr. und Wärmetechnik und wärmewirtschaftliche Grundzüge im Kleinwohnungsbau — 50 Fr.

Briefkasten - Boîte aux lettres.

An das Mitglied K. L. in B. Wir danken Ihnen für ihre freundliche Mitteilung. Dass Sie von 150 Mitgliedern ihrer Genossenschaft 114 als Abonnenten auf unsere Verbandsschrift gewonnen haben, ist ein schöner Erfolg, zu dem wir sie beglückwünschen. Die übrigen Mitglieder werden sie mit der Zeit gewiss noch zu einem Abonnement veranlassen können. Ihr Beispiel sei zur Nachahmung empfohlen.

Bemerkungen der Redaktion. Observations de la rédaction.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, einzelne Berichte zu kürzen. — La rédaction se réserve le droit d'abrégier les communications.

Text und Clichés dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion nicht nachgedruckt werden. — Sämtliche Pläne bleiben ausschliessliches Eigentum ihrer Verfasser.

Les articles ainsi que les clichés ne peuvent être reproduits qu'avec l'autorisation spéciale de la rédaction. Les plans publiés restent la propriété exclusive de leurs auteurs.

Redaktionsschluss am 1. jeden Monats.

(Bemerkung d. Administrat.) Wir bitten um deutliche Ausfüllung der Abonnementserklärungen. Eine Anzahl Abonnementszettel sind unausgefüllt an uns gelangt. Abbonnementsgelder bitten wir einzuzahlen auf Postcheck VIII 8651.

Die Administration.

Wir bitten unsere Mitglieder bei Ihren Aufträgen und Bestellungen die Inserenten unserer Zeitschrift zu berücksichtigen.

GENOSSENSCHAFT

FÜR

Spengler-, Installations- und Dachdeckerarbeit

ZEUGHAUSSTR. 43 ZÜRICH TELEPH. S. 4847

empfiehlt

Spenglerarbeiten - Dachdeckerarbeiten - Asphaltarbeiten

Sanitäre und Installationsarbeiten.

Geschäftsgründung 1907



Beste Referenzen